

Reinigung von Gegenständen und Kleidung

- Haushaltsgegenstände und Möbel können mit Spülmittel, warmen Wasser und Bürste gereinigt werden. Gehen Sie besonders gründlich bei der Reinigung von Kinderspielzeug und Gegenständen von Allergikern vor.
- Mit Brandrückständen verschmutzte Kleidung sollte getrennt von anderer Wäsche gewaschen werden. Führen Sie ggf. mehrere Waschgänge durch.

Bei ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen, die über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung verfügen. Stimmen Sie sich bitte auch hier mit Ihrem Versicherer ab und klären Sie eine Kostenübernahme, bevor Sie eine Fachfirma beauftragen.

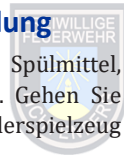
Entsorgung

Lagern Sie Brandschutt so, dass keine Schadstoffe in die Umgebung gelangen können. Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung können Sie - sofern Sie sich nicht eines Sanierungsunternehmens für Brandschäden bzw. eines Entsorgungsfachbetriebs bedienen - über den Abfallberater Ihres regionalen Entsorgers erhalten. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als gefährlicher Abfall einzustufen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie

- beim zuständigen Landesamt / Umweltamt
- Ihrer Abfallbehörde
- Adressen und Ansprechpartner von Sanierungsunternehmen für Brandschäden finden Sie im Internet. Geben Sie in der Stichwortsuche beispielsweise „Brandschadensanierung“ ein.

Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



Herausgeber

Freiwillige Feuerwehr Lichtenberg
Parkweg 10
01896 Lichtenberg

Fotos: Feuerwehr Lichtenberg

Aktualisierte Auflage: 07/2023

Publikation MB10-15 „Umgang mit kalten Brandstellen“ VdS 2217a : 2017-06 (02)



Haftungsausschluss:

Unser Anliegen ist es, Bürgerinnen und Bürgern in schwierigen Situationen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir haben uns bemüht, wichtige Informationen bzw. Empfehlungen aussagekräftig und verständlich bereitzustellen. Dennoch können wir keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen.

<https://ff-lichtenberg.de/service/dokumente>



Das Feuer wurde gelöscht! - Aber was nun?



Tipps zum Umgang mit kalten Brandstellen

Informationsblatt für Wohnungsinhaber, Mieter, Hausverwalter (VdS 2217a)



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Brand konnte erfolgreich gelöscht werden.

Was jetzt?

- Bewahren Sie erst einmal Ruhe!
- Handeln Sie umsichtig: Sicherheit geht vor Geschwindigkeit!
- Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Nach dem Brand sind angebrannte, verrußte oder verkochte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurückgeblieben. Des Weiteren sind im Ruß und auf den verschmutzten Flächen (z. B. Möbel, Spielzeug, Medikamente, Nahrungsmittel usw.) gesundheits-schädigende Stoffe vorhanden, besonders, wenn sie eingeatmet oder verschluckt werden.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen bzw. Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen müssen.

Erstmaßnahmen:

Betreten Sie die erkaltete Brandstelle erst nach

- Freigabe durch die zuständige Behörde (Bau-behörde/Feuerwehr/Kriminalpolizei)
- Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
- ausreichender Durchlüftung sowie
- Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung!

Informieren Sie umgehend den Vermieter, Eigentümer und ggf. Hausrat- und Gebäudeversicherungen über den eingetretenen Schaden und nutzen Sie seine Erfahrung und Unterstützung im Umgang mit derartigen Schadereignissen.

Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer (ggf. Versicherungsmakler) und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden!

Halten Sie sich nicht länger als nötig an der Brandstelle auf.

Entnehmen Sie zunächst nur wichtige gründlich vom Ruß gereinigte Dokumente, dringend benötigte Kleidung und andere wichtige Gegenstände.



Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen (siehe hierzu auch Abschnitt Sanierungsmaßnahmen) empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft bei Schädigung oder Verdacht auf (Teil-)Schädigung außer Betrieb und sichern sie diese gegen Wiederinbetriebnahme!

- Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen!

Nehmen Sie diese Anlagen erst dann wieder in Betrieb, wenn sie fachmännisch überprüft und ggf. gereinigt worden sind!

- Führen Sie keinesfalls Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch!

Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen)!

Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab!

Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten! Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie einen Eintritt in die Kanalisation!

Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzungen in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche, z. B. durch folgende Maßnahmen:

- Fenster öffnen und Türen schließen;
- Reinigung der Schuhe, z. B. Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen;
- Abdecken der verschmutzten Fußböden.

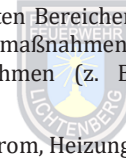
In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie

- die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
- transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Kontaminationsgefahr bislang nicht betroffener Bereiche) sowie
- das Objekt gegen Witterungseinflüsse sichern (z. B. Notdach, Planen)!

Die Verschlussicherheit von Eingangstüren kann durch die Feuerwehr nur bedingt wiederhergestellt werden.

Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht!

Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten führen Sie bitte nur in Absprache



- mit den Regulierungsbeauftragten Ihrer Schadenversicherung, oder
- durch einen vom Versicherer beauftragten geeigneten Sachverständigen (z. B. für Gebäudeschäden, Inventarschäden, Schäden an technischen Anlagen, Statik oder chemische Belastungen) durch.

Wohnungersatz

Ist Ihre Wohnung nach dem Brandereignis unbewohnbar, und Sie können nicht bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn unterkommen, hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung bei der Suche einer Ersatzunterkunft.

Aufräum- & Sanierungsmaßnahmen:

Sie sollten bitte nur bei kleinen Brandschäden im privaten Bereich mit räumlich eng begrenzter Ausdehnung (ca. 1 m²) und minimaler Brandverschmutzung (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) selbst tätig werden. In diesen Fällen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug).

Bei darüberhinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrer Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Sie sollten sich vor Betreten der Schadenstelle, z. B. wenn Sie Wertgegenstände bergen, ebenfalls schützen.

Schutzausrüstung

TIPP: Fachfirmen bedienen sich folgender Schutzausrüstung, mindestens:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II);
- ggf. filtrierende Atemschutzmaske FFP3 (Einwegmaterial!)

Sie erhalten diese Schutzausrüstung im Fachhandel, ggf. auch in Baumärkten.

Verändern Sie die Brandstelle erst nach Rücksprache mit dem Vermieter bzw. der Versicherung.

- Vermeiden Sie Hautkontakt mit Brandrückständen
- Essen Sie nicht an der Brandstelle bzw. während der Arbeiten
- Reinigen Sie sich schnellst möglich nach Verlassen der Brandstelle (bestenfalls Duschen)

